

Änderungsanträge

**zu der Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses
– Drucksache 17/9120**

**zu dem Gesetzentwurf
der Fraktion GRÜNE,
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/9007**

Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes

1. Änderungsantrag der Fraktion der AfD

Der Landtag wolle beschließen:

Artikel 1 wird wie folgt geändert:

1. Der Eingangssatz wird wie folgt gefasst:

„Das Abgeordnetengesetz vom 12. September 1978 (GBl. S. 473), das zuletzt durch Gesetz vom 24. Juni 2020 (GBl. S. 421) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:“

2. Dem neu zu fassenden § 4a wird folgender Änderungsbefehl vorangestellt:

„1. § 4a wird wie folgt gefasst:“

3. Es werden folgende Nummern 2 und 3 angefügt:

„2. § 5 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 wird aufgehoben.

b) Die bisherigen Absätze 3 und 4 werden die Absätze 2 und 3.

c) Im neuen Absatz 3 werden die Wörter ‚und der zusätzlichen Entschädigung nach Absatz 2‘ gestrichen.

3. § 6 Absatz 7 wird aufgehoben.“

22.7.2025

Baron
und Fraktion

Begründung

Funktionszulagen für Abgeordnete sind grundsätzlich abzulehnen, da das Einkommen von Abgeordneten weit über dem Durchschnitt auch gutverdienender Arbeitnehmer mit ebenso hoher Arbeitsbelastung liegt.

2. Änderungsantrag der Fraktion der FDP/DVP

Der Landtag wolle beschließen,

Artikel 1 § 4a wie folgt zu ändern:

1. In Absatz 5 Satz 2 werden nach dem Wort „veröffentlicht“ ein Komma und folgende Wörter eingefügt:

„wenn nicht der Abgeordnete gesetzliche Zeugnisverweigerungsrechte, gesetzliche Verschwiegenheitspflichten oder vertragliche Verschwiegenheitspflichten glaubhaft macht“

2. In Absatz 6 Nummer 1 werden folgende Wörter angefügt:

„anzugeben in Einkommensstufen,“

22.7.2025

Dr. Rülke
und Fraktion

Begründung

Der Parlamentarismus profitiert von Abgeordneten, die ihre Erfahrungen aus nichtpolitischen Tätigkeiten einbringen und die in ihrer finanziellen Existenz nicht auf eine dauerhafte politische Tätigkeit angewiesen sind. Dem laufen Transparenzregeln entgegen, die einzelnen Bevölkerungsgruppen die Erringung eines Abgeordnetenmandats als schädlich beispielsweise für ihre Erwerbstätigkeit erscheinen lassen.

Mit der vorgeschlagenen Änderung soll diese schädliche Wirkung verhindert werden. Zur Verbesserung der bisherigen Transparenz werden Angaben über Einkünfte in Form von zehn Stufen eingeführt, entsprechend früheren Regeln des Bundestags, die leicht nachvollziehbar und bürokratiearm umsetzbar sind.